

Gebührentarif

zu § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und Friedhofsanlagen in der Gemeinde Friedland
(Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat in seiner Sitzung am 17.12.2015 folgenden Gebührentarif beschlossen.

Abschnitt 1

Der Gebührentarif zu § 3 der Friedhofsabgabensatzung vom 17.12.2015 erhält folgende Fassung:

A. Grabnutzungsgebühren

1. Einzelgrabstätte für Verstorbene bis zum 5.Lebensjahr für 30 Jahre	953,00 €
2. Einzelgrabstätte für Verstorbene ab dem 5.Lebensjahr für 30 Jahre	1.380,50 €
3. Doppelgrabstätte für 30 Jahre	3.309,00 €
4. Urnengrabstätte für 20 Jahre	606,00 €
5. Anonyme Urnengrabstätte für 20 Jahre	694,00 €
6. Beisetzung einer Urne auf einem vorhandenen Grab	460,00 €

B. Bestattungsgebühren (Ausheben und Verfüllen der Grabstätte)

1. Einzelgrabstätte für Verstorbene bis zum 5.Lebensjahr	287,00 €
2. Einzelgrabstätte für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr	435,00 €
3. Doppelgrabstätte-Erstbelegung	435,00 €
4. Doppelgrabstätte-Zweitbelegung	435,00 €
5. Urnengrabstätte	117,00 €
6. Anonyme Urnengrabstätte	117,00 €

C. Nutzung der Leichenhalle

Benutzung der Leichenhalle/Friedhofskapelle	226,00 €
---	----------

D. Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr

- | | |
|---|----------|
| 1. Einzelgrabstätte für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr | 32,00 € |
| 2. Einzelgrabstätte für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr | 46,00 € |
| 3. Doppelgrabstätte | 110,00 € |
| 4. Urnengrabstätte | 30,00 € |

E. Amtshandlungen

- | | |
|---|---------|
| 1. Genehmigung zur Aufstellung von Grabmalen und Überprüfung der Standsicherheit bei Erdbestattung – stehendes Grabmal | 23,50 € |
| 2. Genehmigung zur Aufstellung von Grabmalen und Überprüfung der Standsicherheit bei Urnengrabstätten – stehendes Grabmal | 18,50 € |
| 3. Genehmigung zur Aufstellung von Grabmalen - liegendes Grabmal oder zusätzliches Liegekissen | 9,00 € |

F. Entsorgung von Friedhofsabfall

- | | |
|--|----------|
| 1. Entsorgung des Grabschmucks und sonstiger Abfälle bei Erdbestattung je Beisetzung | 216,00 € |
| 2. Entsorgung des Grabschmucks und sonstiger Abfälle bei Urnenbestattung je Beisetzung | 108,00 € |

G. Zuschlag für Beisetzungen an Samstagen

- | | |
|--------------------------|---------|
| Je Mitarbeiter je Stunde | 14,50 € |
|--------------------------|---------|

Abschnitt 2

Der Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und Friedhofseinrichtungen in der Gemeinde Friedland (Friedhofsgebührensatzung) tritt am 01.04.2016 in Kraft.

Friedland, den 17.12.2015

Gemeinde Friedland

(Friedrichs)
Bürgermeister